



FORDERUNGSMEMORANDUM

zur Bewältigung der Folgen aktueller Krisen und Regeneration der Branche

FÜR EINE KRISENRESISTENTE UND ZUKUNFTSFESTE VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Bundeskonzferenz
Veranstaltungswirtschaft

Ob Weltwirtschaftsgipfel, Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, G7- oder G20-Gipfel, Expos, Klimakonferenzen: Viele dieser Veranstaltungen wurden von deutschen Agenturen, Messe-, Technik- und Bühnenbauunternehmen, Catering-Unternehmen und weiteren Dienstleistern konzipiert, geplant, ausgestattet und durchgeführt. Mit 81 Mrd. Euro Kernumsatz und 1,1 Mio. Erwerbstätigen ist die Veranstaltungswirtschaft Deutschlands sechstgrößter Wirtschaftszweig. Mit über 240.000 Unternehmen ist sie sehr stark von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Die deutsche Veranstaltungswirtschaft gilt weltweit nicht nur als die am besten ausgebildete in ihrem Sektor. Sie zählt auch im globalen Vergleich zu den TOP-3-Destinationen. Vor Corona belebten jährlich 424 Mio. Veranstaltungsbesucher:innen die Innenstädte, Hotels und den Tourismus in Deutschland.

Die Veranstaltungswirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen:

Sie erbrachte über zwei Jahren das größte wirtschaftliche Sonderopfer für den Bevölkerungsschutz in Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie und war von März 2020 bis April 2022 nahezu kontinuierlich im Lockdown.

Die Branche mit über 1,1 Mio. Direkterwerbstätigen leidet nach über 2½ Jahren Kurzarbeit an der Abwanderung von Fachkräften und einem Mangel an Auszubildenden.

Zudem ist es angesichts des Klimawandels wichtig, dass die Veranstaltungswirtschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Hier bietet die Kreislaufwirtschaft enorme Potentiale. Förderungen und Anreize sowie einheitliche Standards und Kriterien werden die notwendige Transformation beschleunigen.

Verlässliche politische Leitplanken sowie eine solide Perspektive sind zum Überleben der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland dringend nötig. Wesentlich ist hier die Einbindung von Branchenvertreter:innen, um realitätsnahe und effektive Lösungen zu konzipieren. Die Programme und Vorschläge seitens der Bundesregierung sind bisher unzureichend.

Die branchenübergreifende Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft ist erstmals eine Plattform für den Austausch der 150 Berufsgruppen der Branche. Zu den Akteur:innen zählen neben den Mitarbeiter:innen der Veranstaltungsbranche auch die angrenzenden Wirtschaftszweige wie Tourismus, Gastronomie, Kreativwirtschaft und Sicherheitswirtschaft. Dabei sollen die Interessen von Soloselbstständigen und freiberuflich tätigen Einzelunternehmer:innen bis hin zu mittelständischen Unternehmer:innen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden vertreten werden. Die Konferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Akteur:innen der Branche zu vernetzen, ihre Interessen zu bündeln und die gemeinsamen politischen Forderungen in dem hier vorliegenden Memorandum mit einer starken Stimme an die politischen Entscheidungsträger:innen zu richten.

Das aktualisierte Forderungsmemorandum dokumentiert in sechs Punkten die Problemfelder, mit denen die Veranstaltungswirtschaft heute konfrontiert ist. Zugleich skizziert es politische Lösungsvorschläge, um Deutschlands sechstgrößten Wirtschaftszweig vor Krisen und Marginalisierung zu bewahren. Gemeinsam mit den Regierenden kann ihr Weg an die Weltspitze jedoch geebnet werden. Mit größtmöglicher Nachhaltigkeit im internationalen Vergleich. Es wurde vom Rat der Vertreter:innen verfasst und auf der 2. Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft im November 2022 und auf der 3. Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft im November 2023 ratifiziert.

FAKTEN

- 81 Milliarden Euro Kernumsatz
- 130 Milliarden Euro mit indirekten Umsätzen
- sechstgrößter Wirtschaftszweig
- über 1,1 Mio. Erwerbstätige
- insgesamt rund 2 Mio. Arbeitsplätze direkt und indirekt abhängig
- über 240.000 Unternehmen, davon 105.000 Soloselbstständige
- 424 Mio. Besucher:innen jährlich bei Veranstaltungen (pro Gast je 200 Euro)
- 88 % aller Veranstaltungen sind wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

Die Veranstaltungswirtschaft ist eine Schlüsselindustrie, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele der Politik zu erreichen. Dabei ist der Beitrag, den die Branche bisher geleistet hat und weiterhin leisten wird, entscheidend.

- **Leistungsfähigkeit der Branche:** Eine starke und leistungsfähige Veranstaltungswirtschaft wird auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität, zum sozialen Zusammenhalt und zur internationalen Wahrnehmung des Wirtschaftsstandorts Deutschland leisten.
- **Arbeitsplatzschaffung:** Die hohe Personalintensität unserer Branche schafft und erhält Arbeitsplätze mit den verschiedensten Qualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt. Deutschland zählt nicht nur zu den wichtigsten Messestandorten weltweit, sondern ist auch der größte Markt für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen in Europa.
- **Beitrag zur Reduktion von CO²-Emissionen:** Die Veranstaltungswirtschaft wird eine wichtige Rolle bei der Erreichung der ambitionierten Umwelt- und Klimaziele spielen.
- **Abfälle vermeiden, Kreislaufwirtschaft ausbauen:** Durch die Förderung der Wiederverwendung und des Recyclings von Produkten bei Veranstaltungen können wir umfassend Ressourcen sparen. Allerdings erfordert dies eine Verbesserung bestimmter politischer Rahmenbedingungen. In Zusammenarbeit mit den Regierenden muss das hohe ökologische Potenzial ausgeschöpft werden. Ein besonderer Fokus sollte auch auf nachhaltigen Catering-Angeboten liegen, um die Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Planungsphase ist entscheidend für Nachhaltigkeit:** Sämtliche Elemente von Veranstaltungen lassen sich in der Planungs- und Konzeptphase maßgeblich hin zu maximaler Nachhaltigkeit beeinflussen. Dies ist ein prioritärer Auftrag an die Branche. Wenn nachhaltige Veranstaltungen mit der Unterstützung der Politik zum neuen Standard werden, kann die deutsche Veranstaltungswirtschaft zur grünen Leitbranche werden.

STRATEGISCHE MASSNAHMEN ZUR NACHHALTIGEN STÄRKUNG UND ZUKUNFTSSICHERUNG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

I. Maßnahmen zur Schaffung von Zukunftsperspektiven

- 1.1 Die speziellen Herausforderungen müssen bei den Anforderungen zur Arbeitszeiterfassung berücksichtigt werden. Es muss die Möglichkeit geben, die Regeln für bestimmte Situationen, wie beispielsweise für Tour-Crews, optional anzupassen.
- 1.2 Rahmenbedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen in der Branche verbessern.
 - Die Zugangshürden für Betriebe und Teilnehmer:innen müssen reduziert werden, oder es sollte die Option geschaffen werden, dass Unternehmen ihre eigenen Weiterbildungsprogramme zertifizieren können.
 - Die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Weiterbildungsmaßnahmen müssen unseren branchenspezifischen Anforderungen entsprechen.
 - Branchenspezifische betriebliche Weiterbildungen sollen künftig eine Mindeststundenzahl von 60 Stunden statt der bisher vorgeschriebenen 120 Stunden haben.
 - Bei Weiterbildungsmaßnahmen müssen 75 % bis 100 % der Arbeitnehmerentgelte abgedeckt werden.
- 1.3 Impuls- und Förderprogramme für die Veranstaltungswirtschaft sollen Zirkularlösungen unterstützen und den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren und ressourceneffizienteren Branche fördern. Beispielhaft sind EU-Förderprogramme wie „Horizon 2020“, nationale Förderprogramme innerhalb der EU zur Unterstützung von Unternehmen und Organisationen bei der Umstellung auf zirkuläre Geschäftsmodelle sowie das EPA-Programm in den USA.
- 1.4 Die Voraussetzungen für die Anwerbung von Arbeitskräften sind zu optimieren, damit hochqualifizierte Fachkräfte und Arbeitnehmer ohne spezielle Qualifikationen aus dem Ausland schnell und unkompliziert eingestellt werden können.
- 1.5 Kreditprogramme für Unternehmensnachfolge und Wachstumsfinanzierung sind einzuführen, wie es bereits in anderen Ländern der Fall ist. Aufgrund der Zinsentwicklung und des Mangels an zinsgünstigen Programmen zögern Unternehmen bei ihren Investitionen. Dies würde dazu beitragen, dass Nachfolgepläne nicht auf Eis gelegt und Investitionen in die Entwicklung nicht verschoben werden.

II. Maßnahmen zur Stärkung der Branche

- 2.1 Erhöhung des Freibetrags für betriebliche Veranstaltungen auf zweimal 300 Euro pro Jahr pro Teilnehmer. Dies würde Anreize für die Kunden setzen und hätte auch positive Auswirkungen für andere Wirtschaftszweige.

- 2.2 Die Absage von Veranstaltungen, die von der öffentlichen Hand in Zeiten von Pandemien und Krisen veranlasst wird, sollte als letzte Maßnahme und nicht als Standardvorgehen gelten.

III. Maßnahmen zur Transformation in die weltweit nachhaltigste Veranstaltungswirtschaft

- 3.1 Die Umgestaltung der Veranstaltungsbranche in eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft erfordert politische Maßnahmen, darunter die Möglichkeit des Gewerbesteuerabzugs, die Senkung der Umsatzsteuer für kreislauffähige Produkte sowie die Förderung von Wiederaufbereitung und Miete, sowohl direkt als auch indirekt.
- 3.2 Unterstützung bei der Festlegung einheitlicher Kriterien für die Vergabe von öffentlichen Ausschreibungen im Bereich Veranstaltungskonzepte. Der Schwerpunkt sollte auf qualitativen Kriterien liegen, die regeneratives Wirtschaften unterstützen, anstelle von preisbasierten Kriterien.
- 3.3 Förderung von Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), wie beispielsweise klimafreundliche Investitionen, zur Unterstützung der Transformation der Veranstaltungsbranche im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Dies umfasst die Förderung von umweltfreundlichen Veranstaltungsformaten sowie der Unternehmen, die diese umsetzen. Eine zentrale Komponente sollte die Erstellung eines konkreten Kriterienkatalogs für Fördermittel sein, der unter der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz steht.
- 3.4 Einführung von weiteren steuerlichen Anreizen für besonders klimaneutrale und nachhaltige Events und Veranstaltungen sowie einen zusätzlichen Bonus pro Teilnehmer bei betrieblichen Veranstaltungen.
- 3.5 Zur Förderung von Veranstaltungen, die sich durch herausragende Nachhaltigkeitsbemühungen und innovative Maßnahmen auszeichnen, soll unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz jährlich ein Preis verliehen werden.
- 3.6 Um den Einsatz von Primärrohstoffen zu reduzieren und die Integration von Sekundärrohstoffen in den Produktentwicklungszyklus im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern, ist es notwendig, politische und marktwirtschaftliche Maßnahmen zu etablieren. Ein Beispiel hierfür ist die Schaffung von Anreizen, welche die Anschaffungskosten von Sekundärrohstoffen niedriger halten als die von Primärrohstoffen.

>

STRATEGISCHE MASSNAHMEN ZUR NACHHALTIGEN STÄRKUNG UND ZUKUNFTSSICHERUNG DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

- 3.7 Fortführung und Erweiterung bestehender Förderprogramme, Reduzierung bürokratischer Hürden und Wiedereinführung eines Messeförderprogramms unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien.
- 3.8 Um eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ressorts zu ermöglichen, ist die Einrichtung eines staatlich geförderten Runden Tisches für Nachhaltigkeit in der Veranstaltungswirtschaft unerlässlich. Dieser sollte auch branchenfremde Akteure wie Zuliefer- und Entsorgungsunternehmen einbeziehen, um einen interdisziplinären Dialog zu fördern.

IV. Maßnahmen, um die Branche langfristig zukunftsfest und wettbewerbsfähig zu machen

- 4.1 Jährliche Vermessung der Branche mit ergänzendem Wirtschaftsbericht zur deutschen Veranstaltungswirtschaft muss analog zu anderen Branchen durch staatliche Stellen erstellt werden, z. B. durch Zusammenarbeit von Statistischem Bundesamt, IHKs und BMWK.
- 4.2 Reformierung der Arbeitszeiterfassung: Anstelle einer bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit sollte zukünftig eine wöchentliche Arbeitszeitgrenze berücksichtigt werden, um mehr Flexibilität und eine bessere Erfüllung der spezifischen Bedürfnisse der Branche zu gewährleisten.
- 4.3 Statusfeststellungsverfahren und Scheinselbstständigkeitskriterien anpassen.
- 4.4 Regelmäßiger, ressortübergreifender Austausch der Veranstaltungswirtschaft mit dem BMWK, BMF, BMAS und dem Bundeskanzleramt ist dringend erforderlich.
- 4.5 Regelmäßige jährliche Anhörungen in folgenden Bundestagsausschüssen: Wirtschaftsausschuss, Ausschuss für Kultur und Medien, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Tourismus.
- 4.6 Jahresarbeitszeitkonto für Minijobs aufgrund der saisonalen Schwankungen ermöglichen.
- 4.7 Die Ausnahmeregelungen für die Arbeitnehmerüberlassung sowie die Voranmeldefrist müssen an die Branchenpraxis angepasst werden.
- 4.8 Stärkung der Normierung im Dienstleistungsbereich am Beispiel der DIN SPEC 77202 VOD (Veranstaltungsordnungsdienst), um mehr Qualität und Vergleichbarkeit durch Standardisierung zu ermöglichen.

V. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Einzelunternehmer:innen, Soloselbstständige, Solokünstler:innen und Freiberufler:innen

- 5.1 Arbeitslosenversicherung auch für Einzelunternehmer:innen, Soloselbstständige und Solokünstler:innen ermöglichen.
- 5.2 Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungszuschüsse schaffen.
- 5.3 Verlängerung der Rückzahlungsfristen für die Rückforderung von Neustarthilfen. Bundesweit muss eine Mindestfrist von sechs Monaten erreicht werden.
- 5.4 Neustarthilfe: Der Betrachtungszeitraum für die Endabrechnung sollte das gesamte Kalenderjahr umfassen, in dem die Hilfe bewilligt wurde. Rückwirkende Änderungen der festgelegten Zeiträume, wie es häufig praktiziert wird, sollten vermieden werden. Bei der Berechnung einer eventuellen Rückzahlung sollten die Soforthilfen nicht in den steuerlich relevanten Umsatz des Vergleichsjahres einbezogen werden. Dies gilt insbesondere, da diese Hilfen in den Steuererklärungen als „umsatzneutral“ betrachtet werden.
- 5.5 Schaffung einer Existenzwiederaufnahmeförderung für Branchenrückkehrer:innen.

VI. Maßnahmen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung der Branche

- 6.1 Unterstützung der Branchentransformation im Bereich Digitalisierung, beispielsweise durch Fördermaßnahmen für Kompetenzentwicklung, Standortverbesserungen und Infrastrukturmaßnahmen.
- 6.2 Unterstützung der Branchentransformation im Bereich Diversität, Awareness, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit durch Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, den Abbau von Barrieren am Arbeitsplatz und die Entwicklung spezifischer Veranstaltungsplanung.

VII. Maßnahmen für den Umgang mit Coronahilfen und Endabrechnungen

- 7.1 Unternehmen und Soloselbstständige nicht durch unverhältnismäßige Rückforderungen und Auszahlungsverzögerungen gefährden.
- 7.2 Keine nachträgliche Anpassung von Bemessungsgrundlagen und FAQs. Vertrauensschutz für die Unternehmen und Soloselbstständigen gewährleisten.
- 7.3 Gleichbehandlung der Betroffenen sicherstellen, Vorgehensweisen der Bundesländer angleichen.

81 Mrd Euro Umsatz p. a. / 1,1 Mio Beschäftigte / 151,47 Mrd Euro BIP-Beitrag p. a.

Firmen-Events (Corporate Events) Wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

Tagungen /
Fortbildungen

Haupt- &
Generalversammlungen

Produktpräsentationen
& Roadshows

Messen, Kongresse &
Versammlungen

Kunst, Kultur, Live-Entertainment Unterhaltungsveranstaltungen

Konzerte
& Festivals

Comedy, Kabarett
& Club-Events

Volksfeste
& Kirmessen

Theater, Opern,
Musicals, TV Shows

Social-Events / Private Events Freizeit- & Privatveranstaltungen

Benefiz-Turniere

Spenden-Galas, Events
für wohltätige Zwecke

Familien-Events
z. B. Hochzeiten

Vereinsfeiern,
Gemeindefeiern

Sport-Events, Großwettkämpfe Sportveranstaltungen

Regulärer Liga-Betrieb
diverser Sportarten

Turniere div. Sportarten
(DM / EM / WM / Olympia)

Turniere div. Sportarten
lokale / regionale Ebene

KONTAKT

Bundeskongress Veranstaltungswirtschaft

c/o fwd: Hauptstadtbüro

Markgrafenstraße 88, 10969 Berlin

+49 5242 9454-15

kontakt@bundeskongress.org

Bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit oder dem Wunsch, die politische Arbeit finanziell zu unterstützen, wendet Euch bitte direkt an die Bundeskongress Veranstaltungswirtschaft.

RAT DER VERTRETERINNEN

Christian Eichenberger

David Eickelberg

Marcel Fery

Mike P. Heisel

Björn Kempe

Kerstin Meisner

Tobias Naujoks

Alexander Ostermaier

Jörg Schoch

Juliane Schulzki

c.eichenberger@bundeskongress.org

d.eickelberg@bundeskongress.org

m.fery@bundeskongress.org

m.heisel@bundeskongress.org

b.kempe@bundeskongress.org

k.meisner@bundeskongress.org

t.naujoks@bundeskongress.org

a.ostermaier@bundeskongress.org

j.schoch@bundeskongress.org

j.schulzki@bundeskongress.org

Hauptsponsor:



Partner:



Stand: Januar 2024

Bundeskongress
Veranstaltungswirtschaft